



## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** 20. Sitzung des Kreistages  
**Sitzungsdatum:** Montag, 19.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 14:32 Uhr  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

---

### Anwesenheitsliste

**Vorsitzender:**  
Metzger, Klaus, Dr.

**Mitglieder CSU:**

Beck, Helmut  
Böck, Michaela  
Büchler, Leonhard  
Dußmann, Josef  
Gerstlacher, Erwin  
Herb, Reinhard  
Hitzler, Gertrud  
Kerner, Erich ab 14:52 Uhr  
Kleist, Thomas  
Kopold-Keis, Stephanie  
Koppold, Josef  
Losinger, Manfred  
Mayer, Florian Alexander  
Meitinger, Stefan  
Pfundmeir, Gregor  
Resch, Georg bis 17:00 Uhr  
Scharold, Richard  
Schreier, Josef  
Schweizer, Hans  
Tomaschko, Peter  
Veit-Wiedemann, Sissi  
Waschka, Markus  
Winklhofer, Markus  
Zinnecker, Tomas

**Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:**

Brülls, Marion  
Federlin, Magdalena  
Gebhard, Monika  
Lindauer, Stefan  
Müllegger-Steiger, Katrin  
Pfeiffer, Wolfgang

Seitz, Alfred  
von Thienen, Petra

**Mitglieder SPD:**

Eichmann, Roland  
Habermann, Klaus  
Kandler, Hans-Dieter  
Neumaier, Brigitte  
Rinderhagen, Silvia

ab 14:35 Uhr

**Mitglieder Freie Wähler:**

Ankner, Johannes  
Erhard, Peter  
Finkenzeller, Johann  
Hatzold, Johannes  
Lenz, Helmut  
Nagl, Erich  
Sturm, Marc, Dr.

**Mitglieder AfD:**

Kuchlbauer, Simon, Dr.  
Mair, Willibald  
Settele, Josef  
Traxl, Paul

**Mitglieder Unabhängige:**

Echter, Martin  
Stößlein, Mathias

**Mitglieder ödp:**

Arzberger, Berta  
Kreppold, Johannes  
Posch, Maria

**Mitglied FDP:**

Faller, Karlheinz

**Mitglied parteilos:**

Luff, Monika

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO) an den Kreistag
2. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Änderung der Ausschussbesetzungen in Folge des Partei- und Fraktionsaustritts von Frau Kreisrätin Monika Luff
  - 2.1. Partei- und Fraktionsaustritt von Kreisrätin Monika Luff aus der AfD
  - 2.2. Änderung der Ausschussbesetzung
3. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2020-2026;  
Änderung des beratenden Mitgliedes der Erziehungsberatung
4. Donaumoos-Zweckverband;  
Vertretung des Landkreises in der Verbandsversammlung - Bestellung von weiteren Stellvertretern für den Verbandsrat
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtsperiode 2020-2026;
  - a) Genehmigung der Niederschrift
  - b) Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
6. Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
7. Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Affing und der kreisfreien Stadt Augsburg im Gebiet der Flurneuordnung Lechhausen III
8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg
9. Haushalt 2023;  
Genehmigung überplanmäßiger Verpflichtungen für die Kreisstraße AIC 12/17 Ausbau OD Unterbergen
10. Jahresrechnung 2022 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Feststellung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO
  - 10.1. Jahresrechnung 2022 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO
11. Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen;  
Beschlussfassung
  - 11.1. Antrag von Kreisrätin Arzberger (ödp) auf Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte
12. Vorläufige Kreisumlage 2024;  
Monatliche Teilbeträge des Marktes Mering
13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO) an den Kreistag

2. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Änderung der Ausschussbesetzungen in Folge des Partei- und Fraktionsaustritts von Frau Kreisrätin Monika Luff

2.1. Partei- und Fraktionsaustritt von Kreisrätin Monika Luff aus der AfD

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>239</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 55 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Der Partei- und Fraktionsaustritt von Frau Kreisrätin Monika Luff aus der AfD wird zur Kenntnis genommen.***

2.2. Änderung der Ausschussbesetzung

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>240</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 7 Nein 48 (Abgelehnt)</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------------------

***2. Der Kreistag billigt die Vorschläge der AfD-Fraktion zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse. Danach werden die bisher an Frau Kreisrätin Monika Luff vergebenen Ausschusssitze der AfD-Fraktion wie folgt neu belegt:***

- ***Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule:***  
***Ordentliches Mitglied: Dr. Simon Kuchlbauer (neu)***  
***Stellvertreter: Willibald Mair (neu)***
- ***Jugendhilfeausschuss:***  
***Ordentliches Mitglied: Willibald Mair (wie bisher)***  
***Stellvertreter: Paul Traxl (neu)***
- ***Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege (ARGE):***  
***Ordentliches Mitglied: Willibald Mair (neu)***  
***Stellvertreter: Dr. Simon Kuchlbauer (neu)***

***Die Besetzungen von Kreisausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, Kreisentwicklungsausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie Sportbeirat bleiben unverändert.***

3. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2020-2026;  
Änderung des beratenden Mitgliedes der Erziehungsberatung

Beschlusnummer: 241 Abstimmungsergebnis: Ja 55 Nein 0

***Frau Friederike Krisch scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Die Nachfolge als beratendes Mitglied übernimmt:***

***Frau  
Elena Passavant  
Schlossplatz 5  
86551 Aichach***

***Die Stellvertretung von Frau Elena Passavant übernimmt weiterhin:***

***Herr  
Robert Brickmann  
Schlossplatz 5  
86551 Aichach***

4. Donaumoos-Zweckverband;  
Vertretung des Landkreises in der Verbandsversammlung - Bestellung von weiteren Stellvertretern für den Verbandsrat

Beschlusnummer: 242 Abstimmungsergebnis: Ja 55 Nein 0

- Der Kreistag beschließt, neben dem gewählten Stellvertreter des Landrats als geborenen Stellvertreter, eine/n zweite/n Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes aus den Reihen des Kreistages zu bestellen.***
- Kreisrat Franz Schindele wird als zweiter Stellvertreter für Herrn Landrat Dr. Metzger in die Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes berufen.***
- Der Kreistag beschließt, als dritte/n Stellvertreter/in für Herrn Landrat Dr. Metzger den/die Leiter/in des Sachgebiets 63 im Landratsamt – Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege – für die Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes zu bestellen.***
- Herr Franz Rieber, derzeit Leiter des Sachgebiets 63 im Landratsamt, wird als dritter Stellvertreter für Herrn Landrat Dr. Metzger in die Verbandsversammlung des Donaumoos-Zweckverbandes berufen.***

5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtsperiode 2020-2026;  
a) Genehmigung der Niederschrift  
b) Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlusnummer:	243	Abstimmungsergebnis:	Ja 55 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

a) **Genehmigung der Niederschrift**

**§ 26 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhalten nachfolgende neue Fassung:**

**„(4) Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den/die Protokollführer/in und den Vorsitzenden zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen. Die unterzeichnete und genehmigte Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde.“**

**„(5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem/der Protokollführer/in gestattet, für Aufzeichnungen einen Tonträger zu verwenden. Nach Genehmigung der Niederschrift sind die Tonaufnahmen zu löschen.“**

b) **Erweiterung der Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**§ 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg 2020 – 2026 erhält nachfolgende neue Fassung:**

**„d) jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,“**

6. Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Beschlusnummer:	244	Abstimmungsergebnis:	Ja 50 Nein 6
-----------------	-----	----------------------	--------------

**Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg erlässt für die Amtsperiode 2020/2026 die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger mit den beschlossenen Änderungen (siehe Anlage). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

**Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich  
tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger**

**vom 1. Januar 2024**

Der Landkreis Aichach-Friedberg erlässt aufgrund der Art. 14a, 17 und 30 Nr. 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) die folgende Satzung:

## § 1 Kreistags- und Ausschussmitglieder

- (1) Die Kreistagsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von **121,06 €**.
- (2) Sie erhalten ferner für jede Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines sonstigen Ausschusses, wenn sie nach der Anwesenheitsliste an der Sitzung teilgenommen haben, eine Entschädigung von **72,63 €**.
- (3) Die Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse erhalten für eine Sitzung, die länger als sieben Stunden dauert, das doppelte Sitzungsgeld.
- (4) Kreistagsmitglieder, die weniger als die Hälfte der Sitzungszeit anwesend sind, erhalten ein um 50 % gekürztes Sitzungsgeld.
- (5) Außerdem wird zur Aufwandsentschädigung an Kreistagsmitglieder eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 und 2 BayRKG in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Dies gilt nicht für Kreisrätinnen und Kreisräte, die am Tagungsort wohnen. Für die Wegstreckenentschädigung ist der Weg zwischen Wohnort und Tagungsort maßgeblich.
- (6) Für sonstige Dienstgeschäfte werden Reisekosten nach dem BayRKG in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG findet keine Anwendung.
- (7) Für die Teilnahme an bis zu 20 Fraktionssitzungen im Jahr erhalten Kreistagsmitglieder gegen Nachweis der Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von **72,63 €**. Fahrtkosten und Verdienstaussfall werden nicht entschädigt.
- (8) Die Fraktionsvorsitzenden, deren Stellvertreter und die Schriftführer der im Kreistag vertretenen Parteien erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen monatliche Pauschalen:  
Fraktionsvorsitzende/r: **205,79 €** Sockelbetrag, zuzüglich je Fraktionsmitglied: **9,69 €**, stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r: **84,73 €** (Fraktion von 1-20 Mitgliedern ein Stellvertreter, Fraktion mit mehr als 20 Mitgliedern zwei Stellvertreter), Schriftführer: **48,43 €** je Sitzung.
- (9) Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten eine Sitzungsgeldentschädigung in Höhe von **72,63 €**, wenn sie vom Kreistag in ein Gremium berufen wurden, für das von der jeweiligen Gesellschaft/Organisation keine Sitzungsgeldentschädigung bezahlt wird.

## § 2 Geschäftskostenpauschale für Fraktionen und Gruppierungen

Fraktionen und Gruppierungen erhalten eine Geschäftskostenpauschale. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen Grundpauschale in Höhe von **78,69 €** für Fraktionen und **39,96 €** für Gruppierungen sowie einem Zuschlag von **9,69 €** für jedes Mitglied. Die Geschäftskostenpauschale ist geschlossen an die Fraktionen bzw. Gruppierungen zu überweisen.

## § 3 Verdienstaussfallentschädigung und Betreuungskosten

- (1) Neben den Entschädigungen nach § 1 erhalten Kreistagsmitglieder, für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie an Gremien nach § 1 Abs. 9, wenn sie
  1. Angestellte und Arbeiter sind, Ersatz für den durch die Teilnahme an Sitzungen oder durch Dienstgeschäfte entstandenen nachgewiesenen Verdienstaussfall. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Die Erstattung erfolgt an den Arbeitgeber. Der Umfang des Erstattungsanspruchs berech-

net sich in analoger Anwendung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Erstattungsansprüche von Arbeitgebern nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz in der jeweils gültigen Fassung;

2. selbstständig Tätige sind, auf Antrag für die durch die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses entstehenden Zeitversäumnisse eine pauschale Verdienstausfallentschädigung von **72,63 €** je Sitzung.

(2) Kreistagsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 1 Nr. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Entschädigung nach Abs. 1 Nr. 2.

- (3) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt lebenden
- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
  - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
  - c) Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch
- können bis zum Höchstbetrag von **225,00 €** ersetzt werden. Für Kreistagsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Abs. 2 zusteht, gilt Abs. 3 Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

#### § 4

#### Anpassung der Entschädigungen

Mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für alle Entschädigungen, mit Ausnahme der Wegstreckenentschädigungen nach dem BayRKG.

#### § 5

#### Archiv- und Heimatpfleger

(1) Die Archiv- und Heimatpfleger erhalten eine steuerfreie Pauschale als Ersatz für die Porto-, Telefon- und Reiseauslagen. Diese Pauschale deckt die Reisekosten innerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg ab. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BayRKG in der jeweils gültigen Fassung; Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG findet keine Anwendung.

(2) Außerdem erhalten die Heimat- und Archivpfleger eine Entschädigung, die in angemessener Weise den Aufwand an Mühe und Zeit abgelten soll.

(3) Die Höhe der Entschädigungen nach den Absätzen 1 und 2 bestimmt der Kreistag durch Beschluss.

#### § 6

#### Sonstige Entschädigungen

Sonstige ehrenamtlich tätige Kreisbürgerinnen und Kreisbürger erhalten ebenfalls Entschädigungen. Das Nähere, insbesondere die Höhe der Entschädigung, regelt der Kreistag durch Beschluss.

#### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 13.05.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.02.2021 außer Kraft.

Aichach, 19.02.2024  
Landkreis Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

7. Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Affing und der kreisfreien Stadt Augsburg im Gebiet der Flurneuordnung Lechhausen III

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>245</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 56 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Lechhausen III hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenmehrung von 0,3640 ha. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.***

8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>246</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 56 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Die Anlage zu § 1 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg wird zum 01.04.2024 geändert. Das Befüllen der Biotonne mit tierischen Nebenprodukten ist ab diesem Zeitpunkt möglich. Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.***

9. Haushalt 2023;  
Genehmigung überplanmäßiger Verpflichtungen für die Kreisstraße AIC 12/17 Ausbau OD Unterbergen

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>247</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 42 Nein 14</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

***Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 2,35 Mio. Euro für die Haushaltsstelle 1.6512.9502. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6512.9503.***

10. Jahresrechnung 2022 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Feststellung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO

Beschlusnummer: 248 Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 0

**Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:**

Kreishaushalt	Einnahmen lt. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben lt. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	145.452.000	148.929.781,12	145.452.000	148.929.781,12
Vermögenshaushalt	34.426.000	33.016.668,24	34.426.000	33.016.668,24
Haushaltsreste	0	-1.615.422,72	0	19.150.277,69
Kassenreste	0	-169.794,25	0	688,77
<b>Gesamt</b>	<b>179.878.000</b>	<b>180.161.232,39</b>	<b>179.878.000</b>	<b>201.097.415,82</b>

10.1. Jahresrechnung 2022 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO

Beschlusnummer: 249 Abstimmungsergebnis: Ja 51 Nein 4

**Zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.**

11. Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen;  
Beschlussfassung

Antrag von Kreisrätin Arzberger (ödp) auf Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte

Beschlusnummer: 250 Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 55 (Abgelehnt)

**Die Kreisumlage wird im Jahr 2024 um 1,5 %-Punkte erhöht.**

Beschlusnummer: 251 Abstimmungsergebnis: Ja 39 Nein 15

**Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).**

**Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

# Haushaltssatzung

## des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 167.316.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.237.000 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt; er schließt ab**

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach  
in den Erträgen mit 31.271.000 €  
und in den Aufwendungen mit 37.927.300 €,

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg  
in den Erträgen mit 47.889.200 €  
und in den Aufwendungen mit 51.497.200 €,

im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.326.100 €

und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.964.200 €.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 9.975.950 €  
und in den Aufwendungen mit 11.493.550 €,

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.170.826 €.

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.321.000 € festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 2.335.000 € festgesetzt.

- (3) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 56.908.600 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 96.605.273,80 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.216.451 €
Grundsteuer B	13.357.899 €
Gewerbesteuer	67.283.738 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.990.367 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>7.638.548 €</u>
Steuerkraft	179.487.003 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>17.666.617 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	197.153.620 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,0 v. H. festgesetzt.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 24.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

**12.** Vorläufige Kreisumlage 2024;  
Monatliche Teilbeträge des Marktes Mering

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>252</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 55 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

*Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt vom Markt Mering ab Februar 2024 bis zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe von 557.704 €.*

**13.** Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

Michaela Bratzler  
Schriftführerin